

## Electronic Monitoring

### Fragen an die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

---

**1.** Erachten Sie es als sinnvoll, Electronic Monitoring im Strafgesetzbuch als neue *Strafe* vorzusehen, die vom Gericht verhängt wird (z.B. als elektronisch überwachter Hausarrest)?

Wenn sie diese Frage mit ja beantworten:

- Welche Mindest- und Höchstdauer erachten Sie als sinnvoll?
- Inwieweit ist der elektronisch überwachte Hausarrest mit einer Sozialtherapie zu verbinden?
- Sind für die Verhängung des elektronisch überwachten Hausarrests bestimmte Voraussetzungen vorzusehen (soll er z.B. erst verhängt werden dürfen, wenn eine Geldstrafe oder Gemeinnützige Arbeit aus bestimmten Gründen nicht in Frage kommen)?

**2.** Ist es sinnvoll, Electronic Monitoring als *Massnahme* (z.B. als elektronisch überwachte Sozialtherapie) in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, die vom Gericht neben einer Strafe verhängt wird und unter Aufschub der gleichzeitig verhängten Strafe vollzogen werden kann?

Wenn Sie diese Frage mit ja beantworten:

- Welche Mindest- und Höchstdauer erachten Sie als sinnvoll?
- An welche Voraussetzungen müsste eine solche Therapie geknüpft werden?

**3.** Wie stellen Sie sich zur definitiven Einführung von Electronic Monitoring als *Vollzugsform* für kurze Freiheitsstrafen im Sinne einer Alternative zur Halbgefängenschaft?

Wenn Sie diese Frage mit ja beantworten:

- Welche Mindest- und Höchstdauer erachten Sie als sinnvoll?
- An welche Voraussetzungen müsste diese Vollzugsform geknüpft werden?

**4.** Wie stellen Sie sich zur definitiven Einführung von Electronic Monitoring als *Vollzugsstufe für lange Freiheitsstrafen*?

Wenn Sie diese Frage mit ja beantworten:

- Welche Mindest- und Höchstdauer erachten Sie als sinnvoll?
- Welche Voraussetzungen müssten für diese Vollzugsstufe vorgesehen werden?

**5.** Erachten Sie eine andere Form als die in den Ziffern 1 – 4 aufgezählten für die definitive Einführung von Electronic Monitoring für sinnvoll?

**6.** Welches ist Ihre Haltung zum weiteren Vorgehen betreffend die Versuche mit Electronic Monitoring, falls

- a) die definitive Einführung von Electronic Monitoring in Frage kommt?
- b) die definitive Einführung *nicht* in Frage kommt?